

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Stetbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 30 Erscheint jeden Sonntag. Gotha, 29. Juli 1917 3. Viertel kosten 50 Pfg. die einseitige Postkarte. 31. Jahrg.
Abonnementspreis: Mt. 1,- für das Vierteljahr. (Zustellort: Nr. 174.) Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellenvermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

Inhaltsverzeichnis.

Zur Frage des Koalitionsrechts. — Arbeitszeitverkürzung im Gebot der Bevölkerungspolitik. — Von der schweizerischen Genossenschafts-Schuhfabrik in Basel. — Organisationsbestrebungen in der deutschen Lederindustrie. — Tarifverlängerung in der Berliner und Stuttgarter Lederwarenindustrie. — Krieg und Wirtschaft. — Der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag zur Ubergangswirtschaft und zur Beihilfsfrage. — Spiegel der Gewerkschafts-Pressen. — Drostei gegen die Generalcommission. — Der Staat als Stützpunkt. — Vertretung des Stotes. — Zur Frage der Mietsteigerungen. — Raufereien im Gewerkschaftswesen. — Verhandlungsnachrichten. — Ehrenliste. — Versammlungskalender.

Zur Frage des Koalitionsrechts.

Die „Gesellschaft für soziale Reform“ hat jüngst drei Schriften herausgegeben, die sich mit der Frage des Koalitionsrechts beschäftigen. Im ersten Heft „Koalitionsrecht und Strafrecht“ werden folgende Leitsätze aufgestellt:

1. Um das Koalitionsrecht gegen die ihm von § 253 Str. G. B. (Erpressung) drohende Gefahr zu schützen, ist dem Paragrafen folgender Inhalt zu geben: „Als Erpressung ist zu bestrafen die Vermögensschädigung durch Abkündigung eines dem Gesetz zumiderlaufenden Vermögensvertrags zugunsten des Nötigen oder eines Dritten. Diese Nötigung muß, wenn Erpressung vorliegen soll, erfolgt sein durch die Nötigung Mittel, die die rüberliche Erpressung im Sinne des Reichsstrafgesetzbuches charakterisieren, oder durch die Androhung von Handlungen, die an sich bereits gezwungenermaßen, oder endlich durch Drohung mit Strafanzeige, Offenbarung von Geheimnissen, Verlassen in hilfloser Lage oder mit einem Liebel, das außerhalb jedes verkehrsmäßigen Zusammenhanges mit dem Entschlusse steht, zu dem der Bedrohte genötigt werden soll.“

2. Die §§ 240 (Nötigung), 241 (Bedrohung), 126 (Bandenwesen) sollen in der bisherigen klaren Fassung beibehalten werden und ihnen nicht der von den neuen deutschen Strafgesetzbüchern vorgeschlagene faulstückerliche Inhalt gegeben werden.

3. Die in den modernen Strafgesetzbüchern in Vorschlag gebrachte Kriminalstrafe für die Arbeitsverletzung in den sogenannten gemeinnützigen Betrieben ist in jeder Gestalt und Form abzulehnen.

4. Der große Unfug ist von Gesetz zu bestrafen.

5. Hinsichtlich der Bestrafung des Vertragsbruchs sind die geltenden reichsgesetzlichen Vorschriften nicht zu ändern.

6. § 153 der Gewerbeordnung ist zu streichen.

7. Dem Reichsstrafgesetzbuch soll hinzugefügt werden: „Der Arbeitgeber, welcher einen Arbeiter, sowie der Arbeiter, welcher einen Arbeitgeber durch Gewalt oder Drohung sowie Erpressung oder Berufserklärung hindert, an Vereinbarungen teilzunehmen oder solchen Folge zu leisten, deren Ziel die Herbeiführung einer Veränderung des Arbeitsvertrages ist, wird mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar.“

Das summarische Verfahren ist über das in der Reichsstrafprozessordnung schon gegebene Maß hinaus nicht auszuweichen.

Der Verfasser des zweiten Hefts „Das Koalitionsrecht und die strafrechtlichen Neben- und Polizeigesetze“ kommt zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. Die Polizei ist nicht befugt, Vorfallsauforderungen als solche zu unterlegen.
2. Die Benutzung öffentlicher Straßen und Plätze in der dem allgemeinen Verkehr freistehenden Weise zur Beobachtung von Orten und Personen zur Erkundigung und Mitteilung sowie zu nicht strafbarer Willensbeeinflussung ist erlaubt und darf nicht allgemein verboten oder beschränkt werden. Die Beamten des politischen Sicherheitsdienstes können bestimmte Eingehandlungen dieser Art unterlegen, wenn dies wegen eingetretener Störung des Verkehrs oder öffentlichen Sicherheit notwendig ist. Ob diese Voraussetzungen gegeben sind, unterliegt im Fall eines gerichtlichen oder verwaltungsgerichtlichen Revisionsverfahrens oder einer Verwaltungsbeschwerde der Nachprüfung der entscheidenden Instanzen.
3. Die bundesstaatlichen Vorschriften über Anheften, Anschlagern, Ausschellen, Auslegen und Verteilen von Plakaten,

Kursen, Bekennungen, Zetteln und sonstigen Druckschriften auf Straßen, Plätzen und sonstigen öffentlichen Orten sind aufzuheben.

§ 30, Abs. 2 des Reichspressgesetzes ist aufzuheben. Richtigeln können auf diesem Gebiete weder durch die Landesgesetze noch durch politische Gebote oder Verbote Einschränkungen eingeführt werden.

4. Für Vereinstreffen sollen die für öffentliche Versammlungen eingeführte Polizeistunde nicht in Betracht kommen.

In andere als die öffentlich-politische Versammlungen soll die Polizei keine Beschränkungen einleiten dürfen.

Am dritten Heft „Das Koalitionsrecht und das Besondere und Landarbeiterrecht“ werden die Forderungen erhoben: Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen land- und forstwirtschaftliche Arbeiter irgendwelcher Art wegen Verhandlungen und Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, werden aufgehoben.

Ebenso werden alle landesrechtlichen Bestimmungen aufgehoben, die an Betreibungen des Dienstvertrages der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Strafe oder polizeiliche Zwangsmaßnahmen knüpfen.

Landesgesetzgebung und Polizei können hinsichtlich auf diesem Gebiete einschränkende Bestimmungen nicht erlassen.

Das in den Heften zusammengetragene Material dürfte wertvolle Dienste leisten bei der nunmehr mit allem Nachdruck zu erhebenden Forderung auf freihändlerischen Ausbau des gesamten Arbeiterrechts.

Arbeitszeitverkürzung ein Gebot der Bevölkerungspolitik!

Diese Kräfte sind am Werte, die sich in Dienst der als Bevölkerungspolitik umrissenen Bestrebungen gestellt haben, die von der Regierung und fast allen anderen Behörden aufs eifrigste unterstützt und gefördert werden. Es ist auch zu erwarten, daß noch ein besonderes Gesetz mit der „Bevölkerungspolitik“ sich beschäftigen wird. Bisher ist allerdings der Begriff der Bevölkerungspolitik sehr enge gefaßt, man versteht darunter im Allgemeinen nur die Versorgung, die eine Vermehrung der Geburten im Auge hat, schließlich auch noch eine bessere Fürsorge für die Säuglinge. Darüber hinaus ist bei der Bevölkerungspolitik bisher nicht viel gesehen oder gefordert worden. Das ist ein großer Fehler. Besteht man unter „Bevölkerungspolitik“ Erhaltung und Mehrung der Volkskraft, dann muß der Rahmen erheblich weiter gespannt werden. Die Erhaltung der Volkskraft darf dabei nicht zu sehr in den Hintergrund treten.

Der Krieg hat gewaltige Läden in die Reihen gerade der arbeitenden Volksschichten gerissen. Die durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Schäden, sowie die ihm entspringenden finanziellen Lasten, stellen in Zukunft an die verbleibenden Arbeitskräfte ganz gewaltige Anforderungen. Nun sind die Arbeiter und Angestellten durch die Kriegswirtschaftlichen Verhältnisse in ihrer Leistungsfähigkeit schon beträchtlich geschwächt worden: stärkere Inanspruchnahme der Kräfte bei nicht unwesentlich verschlechterter Lebenshaltung. Würde die über das zuträgliche Maß hinausgehende Anspannung der Arbeitskräfte länger andauern, dann wären nicht wieder gut zu machende Schäden unvermeidlich.

Zum Teil würden sogar die mit vielem Aufwand von Opfern an Zeit und Geld für die den engeren Rahmen der Bevölkerungspolitik füllenden Aufgaben illusorisch. Von einem übermäßig unterernährten und entkräfteten Elternpaar kann man keinen gesunden, leistungsfähigen Nachwuchs erwarten. Verzehrte Geburten und mühsellere Säuglingspflege würden sich als wertlos, unproduktiv und als rassenhygienisch unvorteilhaft erweisen. Größere Kindersterblichkeit, sowie die Aussicht von wenig widerstandsfähigen und nicht leistungsfähigen Menschen machen die gesteigerte Geburtenhäufigkeit nur zu einer sozialen und wirtschaftlichen Belastung, für die Eltern überdies zu festlichen Vätern. Das ist die eine Seite. Es muß aber weiter noch bedacht werden, daß die vorhandene Volkskraft reichen muß, bis die nächste Generation herangemacht ist. Und dieses unerlässliche Kriterium ist nur gesichert, wenn die Inanspruchnahme der Arbeitskräfte auf das gebotene Maß eingeschränkt wird.

Jetzt wird sie übermäßig in Anspruch genommen. Einmal durch die intensiveren Anspannung, im besondern weiter noch infolge der nun üblich gewordenen Ueberzeitarbeit. In einigen Bezirken geht die Ueberzeitarbeit weit über das Maß hinaus, daß man schließlich in Rücksicht auf die durch den Krieg verursachte Beschränkung in den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften zugestehen könnte. Hier werden Grenzen gezogen, die gegeben sind durch die verschlechterte Lebenshaltung und eine selbst bei ausreichender Ernährung höchstfehlende, die nicht ohne erhebliche Gefährdung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit überschritten werden darf. Da sie vielfach überschritten wird, ist eine Verkürzung der Arbeitszeit unerlässlich. Man wird allerdings einwenden, daß der Mangel an Arbeitskräften die Wiedereinführung einer normalen, kürzeren Arbeitszeit nicht leicht mache. Das mag richtig sein, aber die hier auftauchende Schwierigkeit muß und sie kann überwunden werden, wenn man ernstlich will. Es gibt zum Beispiel viele Mütter mit 1, 2 und selbst noch mehreren Kindern, die neben der Beschäftigung der Hausarbeit, mit allem was drum und dran hängt, auch noch einen Erwerb nachgehen, der sie 6—10 Stunden vom Hause fern hält. Es gibt aber auch noch andere Mütter und Frauen ohne Kinder, ferner zahlreiche Hausstöcker, die keiner Erwerbsbeschäftigung nachgehen und darunter sind, wieder sehr viele, die zudem auch noch für ihre rein persönlichen Ansprüche und Bequemlichkeiten, ein, zwei oder gar noch mehr Arbeitskräfte beschäftigen. Und es gibt ferner auch noch eine nicht kleine Zahl von männlichen Arbeitskräften, die müßig auf der faulen Haut liegen, die höchsten hantieren und sich durch Kriegsgewinne, Wuchererei oder ähnliche Beschäftigung auf Kosten des Volkes gründlich verportet. Solange das der Fall ist, kann ernsthaft von einem nicht zu überwindenden Mangel an Arbeitskräften nicht gesprochen werden. Es kommt nur darauf an, die noch brachliegenden Kräfte heranzuziehen, sie dem allgemeinen Diensten nutzbar zu machen. Wenn man die Proletarier losen kann, dann muß es auch möglich sein, die berufsmäßigen Nichtnutzer endlich mal an nützliche und notwendige Arbeit heranzubringen.

Es sollte nicht länger geduldet werden, daß noch ein nicht geringe Summe von Arbeitskraft ungenutzt bleibt, andere dagegen in übermäßiger Weise angestrengt und dadurch frühzeitig verbraucht wird. Solche „Bevölkerungspolitik“ können wir uns jetzt am allerwenigsten leisten. Gerade mit der Arbeitskraft müssen wir nun eine weite Ökonomie treiben; Raubbau an der Arbeitskraft bedeutet eine größere Gefahr für die Volkswirtschaft der Zukunft, als die von den Gegnern geplanten Hinterlistigkeiten gegen die Bewegungsfreiheit Deutschlands auf dem Weltmarkt. Lassen wir unsere Volkskraft, die Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft auf der Höhe, dann braucht uns um die Hilfe von Gegnern nicht sehr ängstlich zu sein. Mit gut erhaltenem Volkskraft, soweit das in Rücksicht auf den fast unbegrenzten Bedarf durch den Krieg nur eben möglich ist, wird Deutschland am ehesten auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben.

Die Erhaltung der Volkskraft, eine wirklich praktische Bevölkerungspolitik, legt eine das gebotene Maß nicht überschreitende Arbeitszeit voraus. Mit 12—14 und mehr Stunden im Tagesdurchschnitt wird sie ohne Zweifel überschritten. Darum fordern wir: Verkürzung der Arbeitszeit!

Von der schweizerischen Genossenschafts-Schuhfabrik in Basel.

Die Basler Genossenschafts-Schuhfabrik hat vor einiger Zeit ihren Jahresbericht veröffentlicht, der wie immer aus der Unternehmenspresse trücheln beleuchtet wurde. Das Basler Unternehmertum „Schuh und Leder“ ging dabei in seinem Eifer sogar so weit, eine vollständig falsche Rechnung aufzustellen, die ihn von einem andern Unternehmen, dem „Schweiz. Schuhm.-Ztg.“ nachgewiesen wurde. Dem Berichte selbst ist zu entnehmen, daß die Schuhfabrik ebenso wie andere Unternehmungen mit mangelhafter Schularbeit in zu tun hat, so in bezug auf die Leder- und Materialbeschaffung sowie auf die Erhaltung der Arbeiterschaft. Darüber speziell sagt der Bericht: „Dazu kam, daß den Krieg- und Grenzlagebedingen uns in unserm auf Arbeit eingesetzten Betriebe fortwährend neue Schäden an

er Ber.
Leber.

Deutsche Handwerks- und Gewerbetag zur Uebergangswirtschaft und zur Lehrlingsfrage.

Der Tagung der Handwerks- und Gewerbetagung am 28. August in Berlin. Der Tagung wurden die Beschlüsse der Vorjahrsversammlung in Berlin vom 1. bis 3. September 1918 vorgetragen. Der Tagung wurden die Beschlüsse der Vorjahrsversammlung in Berlin vom 1. bis 3. September 1918 vorgetragen.

Die Beschlüsse der Vorjahrsversammlung in Berlin vom 1. bis 3. September 1918 vorgetragen.

Die Beschlüsse der Vorjahrsversammlung in Berlin vom 1. bis 3. September 1918 vorgetragen.

politische Zerrissenheit in den Arbeiterkreisen trefflich zu... Das sollte eine Mahnung für uns sein, die Gegenstände nicht noch weiter zuspitzen, sondern unsere Gewerkschaften wenigstens zu erholen.

Mit der gleichen Angelegenheit beschäftigt sich die „Berarbeiter-Zeitung“ (Nr. 20) und Lehaupt folgendes:

„Die Auseinandersetzung über diese Streitfrage ist Sache lediglich der Sozialdemokratie, es handelt sich um eine Frage der Politik, die innerhalb der Gewerkschaften nicht geklärt werden kann. Wohl haben sich diese ebenfalls auf den Standpunkt der Politik des 4. August gestellt, den ja bekanntlich anfangs die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ziemlich einstimmig vertrat, eine Einmündung in den später darüber ausgebrochenen häuslichen Streit der Sozialdemokratie lebten die Gewerkschaften jedoch ab. Bei einigem gutem Willen konnte man die Gewerkschaften ja auch aus dem Spiele lassen, jeder vernünftige Politiker muß sich sagen, daß es im Interesse auch der proletarischen politischen Bewegung liegt, wenn die Gewerkschaften, verfehlt vom Parteifreie, ihren wirtschaftlichen Zielen und Aufgaben einig und geschlossen nachzugehen könnten.“

Die „Berarbeiter-Zeitung“ scheint vergessen zu haben, daß die Generalarbeitsrat, die Zentralvorstände und das „Correspondenzblatt“ ausdrücklich das Recht in Anspruch nehmen, zugunsten der Fraktionsmehrheit in die Auseinandersetzung einzugreifen, was sie auch wirklich getan haben.

Im „Proletarier“ weist ein Mitarbeiter aus dem Feuilleton hin, daß in den Fabriken kein gegenüberer Späts gegen stoffe Gele geboten wird, im Felde jedoch keine man vorzügliche Schutzmittel. Er spricht von der Gasmaske und sagt:

„Wie wirkt nun diese Maske? Könnte ich die mir zur Verfügung stehenden Zahlen aus 72 Gasanalysen der Franzosen bezog. Engländer anführen (was aus militärischen Gründen nicht zulässig ist), so wäre sicher der Sachmann, ich meine damit den Arbeiter in den Chloratfabriken unserer chemischen Fabriken, ersäuft über der glänzenden Erfolg. Wenn ich meine Gasmaske aussetze und keine Spur von den umgebenden Gasen merke, so denke ich immer an die Arbeit in der Chloratfabrik, wo man die Schutzbrille aussetzt, den feuchten Schwann vor dem Mund hält, dann schnell an die Arbeit ging und nach einiger Zeit an die frische Luft stürzte, um sich zu erholen. Ich sehe noch die blauen, schmalen Gesichter der Arbeiter im besten Sommer, ich denke noch heute an den frühen Tod vieler der Arbeitstillen, wenn Alles das kommt mir erst so recht zum Bewußtsein, wenn ich sehe, wie großartig das Schutzmittel die Wissenschaft hier gefunden hat.“

In der vorausgesetzten Nummer des „Proletarier“ wird die Frage aufgeworfen, wie die Kriegsergebnisse auf den Arbeitslohn wirken werden und dazu u. a. ausgeführt:

„Besonders die Heimarbeit wird an einer Ueberfüllung mit weiblichen Arbeitskräften zu leiden haben, und in ihr wird die Lohnrückerei der Kriegsergebnisse am stärksten bemerkbar machen. Das ist um so verhängnisvoller, als ohnehin schon die ganz erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Heimarbeit geradezu zum Himmel schreien. Da wird es denn notwendig sein, die Lohnrückerei in der Heimarbeit einen Riegel vorzusetzen. Zu dem Zwecke ist der Vorschlag gemacht worden, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise oder gemeinnützigen Organisationen auf den Frauen für die Heimarbeit vermitteln, jeden einzelnen Fall genau prüfen und nur dann weibliche Arbeitskräfte überweisen sollen, wenn die Heimarbeit als die einzige Form der Erwerbsarbeit in Frage kommt und wenn ein Einkommenslohn gezahlt wird, der den Verhältnissen entspricht. Hat die Kriegsergebnisse keine kleinen Kinder oder können ihre Angehörigen die vorzunehmenden kleinen Kinder versorgen oder besteht die Gefahr, daß die Lebensnotwendigkeiten von Heimarbeit den Haushalt gefährdend oder störend gefährdet, so ist die Zuweisung von Heimarbeit unter Hinweis auf geeignete arbeitsfähige Beschäftigung zu verweigern. Ratschlag ist hierbei die Voraussetzung, daß die Entscheidung über jede schwerwiegende Frage in die Hände von durchaus sachverständigen Personen gelegt und daß jedes bürokratische Herumarbeiten auf diesem schwierigen Gebiete vermieden wird.“

In einem Aufsatz „Der Organisation der Arbeiterinnen“ sagt die „Berarbeiter-Zeitung“ (Nr. 27):

„Man hat den Eindruck gewonnen, als ob unsere Kollegen nicht genug Eifer an den Tag legen, um die zuerst in den Brauereibetrieben beschäftigten Kolleginnen dem Verbande zuzuführen. Es werden auch da sehr häufig Argumente ins Feld geführt, wie sie zu Beginn und auch während des Krieges bei den arbeitslose eingestellten Arbeitskollegen gemacht wurden: Sie sind ja nur vorübergehend eingeteilt, aber: Wenn der Krieg zu Ende ist, gehen sie ja doch wieder weg. Eine derartige Lage Auffassung ist falsch, und wir müssen alles aufbieten, daß jeder, der in der Brauerei oder sonstigen zu unserem Organisationsbereich gehörigen Betrieben beschäftigt wird, sich der Organisation, dem Verband anschließt, einerlei, wie lange er da beschäftigt wird, und wenn es nur 14 Tage sind.“

Das dürfte auch für andere Verbände zutreffen. In einer Polemik gegen den christlich-patriarchalen Eigenböhnerverband sagt der „Deutsche Eisenbahner“ (Nr. 147):

„Die im Erter-Berliner Verbande so eifrig gepflegte vaterländische Stimmung der Eisenbahner wurde ihnen von jeder, und besonders im gegenwärtigen Kriege, schlecht gelohnt. Längere Arbeitszeit, geringere Löhne, größere Wohnungsnot, weniger Rechte: das sind die Merkmale des Unrechts der Eisenbahner von der übrigen Arbeiterschaft. Und das alles trotz Pflege vaterländischer Gesinnung und trotz „großer“ Verbände. Was so für ihren aufopfernden

Wachstume während des Krieges erzielten, war das und Dank — in Worten. Damit kann man aber den Verdacht nicht stillen, und es ist deshalb auch gar nicht zu vernachlässigen, wenn die Luft zur Arbeit immer geringer, die Unzufriedenheit stets größer werde.“

Der „Zabauer Arbeiter“ (Nr. 28) fordert den Bau von Wasserstraßen als Mittel gegen Arbeitslosigkeit nach dem Kriege:

„Die Wasserstraßen müssen ausgebaut und vermehrt werden. Was in Preußen allein der früher abgelehnte Bau eines Mittellandkanals bei seiner endlichen Ausführung an Beschäftigungsmöglichkeiten bietet, das ist sicherlich nicht gering einzuschätzen. Sollte wirklich nach dem Kriege eine starke Arbeitslosigkeit eintreten, dann müßte sofort an den Bau des Kanals gegangen werden. Gegen einen etwa erneuerten Widerstand der Agrarier des Ostens würde die Not der Arbeitermassen ein schweres Gegengewicht sein, das der Regierung erleichtert, den Widerstand zu brechen.“

In der „Sattler- und Portefeulleur-Ztg.“ (Nr. 27) wird die Frage der durchgehenden Arbeitzeit erörtert und dazu ein Aufsatz in der „Metallarbeiter-Ztg.“ (Nr. 26) zustimmend wiedergegeben. Dazu schreibt der Verfasser:

„Ich habe lange Jahre bei acht- bis zehnständiger Arbeitszeit beide Arbeitsarten gehabt, so genugum Gelegenheit gefunden, die Vorteile beider gegeneinander abzumessen. Etwa habe ich die durchgehende Arbeitzeit als einen wahren Segen empfunden. Alle Bedenken, die ich früher gegen den ununterbrochenen Arbeitslauf äußerte, gegen die Verschöpfung oder Verhärtung der Kräfte, gegen die tägliche Erfahrung, sowie durch mein körperliches Bestehen widerlegt. Ich möchte betonen, daß die Reaktion nicht schon längst und allgemein eingeführt worden war.“

Unter der Überschrift: „Eine unglückliche Vereinbarung“, schreibt der „Grundstein“ (Nr. 27):

„In unserem Bericht von der Deutscherkongferenz haben wir gesagt, daß zwischen der Reichsregierung und dem Arbeitgeberverband eine Vereinbarung besprochen sei, wonach die in Berlin vereinbarte zweite Kriegsanleihe nur den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes zurückerstattet werden soll. Wie die Reichsregierung eine solche Vereinbarung ablehnen konnte, ist uns völlig unverständlich; denn sie kann sich doch unmöglich darüber im Zweifel sein, daß Differenzen zwischen den Arbeitern und ihren Unternehmern, die als Nichtmitglieder des Arbeitgeberverbandes die Zulage nicht zurückbetragen und sie auch aus ihrer Tasche nicht zahlen wollen, die unausheillichen Folgen sind. Auch den in Berlin zwischen dem Arbeitgeberverband und den Arbeiterverbänden unter Mitwirkung der Regierung getroffenen Vereinbarung haben alle unter den Reichstagsmitgliedern Bausarbeiter die vereinbarte Zulage zu verlangen.“

Protest gegen die General-Kommission.

Aus Unzufriedenheit mit der Haltung der General-Kommission während der Kriegszeit war in der Sozialistische Berlin des Arbeiterverbandes schon im Dezember 1918 der Antrag gestellt worden, an die General-Kommission keine Beiträge mehr abzuführen. Ueber diesen Antrag verhandelte eine Generalarbeitsratung. Der Antragsteller erklärte, die General-Kommission habe durch ihre Verhältnisse den proletarischen Massenkampfstand vertiefen. Ihre Stellung zu den Behörden und Regierungswesen, die Zustimmung zum Dienstverbot, die Art, wie man gegen streikende Arbeiter aufzutreten sei, müsse als arbeitsermäßig bezeichnet werden, weiter auch als kriegerisch. Der Verbandsvorstand widersprach dem Antrag. Es habe nicht die Absicht, die Politik der General-Kommission zu rechtfertigen, jedoch habe die General-Kommission immer in Uebereinkimmung mit den Verbandsvorständen gehandelt; es seien auch manche nicht unerwünschte Vorteile erzielt worden. Jetzt komme es darauf an, die Einheit und Entschlossenheit der Organisation nicht zu lassen; es sei zweckmäßig, einen allgemeinen Verbandstag einzuberufen, der sich mit allen Fragen, die der Krieg ausserordentlich habe, beschäftigen könne. Mit nur Zweidrittel Majorität stimmte jedoch die Versammlung folgenden Antrag an: Die Zentralstelle Berlin hat an die General-Kommission keine Beiträge mehr abzuliefern; sie erhebt Protest gegen die Abführung der 18 883 M. an die General-Kommission und erhebt den Hauptvorstand, weitere Beitragszahlung an die General-Kommission zu unterlassen.

Die Mitgliedschaft Dresden des Metallarbeiter-Verbandes beschäftigte sich mit den Arbeiten des Kriegsvorstandstages in Köln. Die Delegierten des Verbandes votierten, aus gleichen Gründen, wie die Bausarbeiter gegen die General-Kommission. Die Versammlung erklärte sich mit der Haltung der Delegierten einverstanden. Dieser wurde zum Ausdruck gebracht, daß man zwar die Haltung der Vorstände bekämpfe, trotzdem jedoch für die Einheit der Organisation; nur müsse sie in einem anderen Geiste geleitet werden.

Der Staat als Dividendent.

Was die Staatsausträge für Kriegszwecke der Unternehmern einbringen, das kann man aus den Geschäftsbüchern der Danziger Motoren-Gesellschaft ersehen, obwohl ein erheblicher Teil der Ueberträge nachweislich

Lehrerung...

Lehrerung... Arbeiter... besten Beweis für... Wägen zu ihr noch nicht verloren haben.

Dacht.

Dacht... Beschäftigung... 26 1/2 % a.

Spiegel der Gewerkschaftspresse.

Die „Bildhauer-Zeitung“ beschäftigt sich in mehreren Nummern mit dem Thema „Gewerkschaften und Parteifreiheit“. Aus Mitgliedertreffen war gegen die Verbandspolitik protestiert worden, gegen eine Politik, die den herrschenden Gewalten nach all dieser Forderungsbekämpfung und Verhöhnung immer noch als treuer Friedliebender zur Seite steht.

Die Redaktion sagt dazu in einem längeren Aufsatz (Nr. 28): „Wir haben uns nicht durch die burgfriedlichen Strengelänge einfallen lassen, sondern beobachten mit gespanntester Aufmerksamkeit die Vorgänge im Unternehmertum. Am Zentralblatt der deutschen Arbeitgeberverbände tritt der Klassenkampfcharakter des Großunternehmertums nach wie vor deutlich zutage. Die herrschenden arbeiten an der Front gegen die aufstrebende Arbeiterkraft in den zunehmenden Gefahrenzeiten vor. Und da kommt ihnen die

1916. In den beiden Jahren vor dem Kriege, 1913 und 1914 verteilte die Gesellschaft 12 und 14 Prozent Dividende; für 1914 sprang der Satz auf 16 v. H. hinauf; im folgenden Jahre weiter auf 28 und erreichte für 1916 die Höhe von 33 Prozent. Mit dieser Ausschüttung sind jedoch die Schwerarbeiter aus der Junst der Couponabschneider nicht zufrieden. Und sie haben von ihrem Standpunkt aus recht, unzufrieden zu sein, denn nach dem Gewinnvergleich hätte die Dividende doppelt und dreifach so hoch sein können. Die Verwaltung jedoch will sich die unerhört hohen Preise nicht verderben lassen, nicht die „Begehrtheit“ der Arbeiter anregen und sich eine Gewinnreserve schaffen, die jede Sorge auf viele Jahre hinaus ungenügend macht. Schon in der Generalversammlung im Frühjahr 1915 konnte den hoffnungsreichen Papier-Inhabern der Daimler Motoren-Aktien von der Verwaltung versichert werden, daß ihr Unternehmen sich vielleicht „zu der blühendsten Gesellschaft Deutschlands“ entwickeln habe. Der Krieg, das heißt die Staatsaufträge, die aus dem Sattel der Allgemeinheit befristet werden müssen, haben das Unternehmen noch weiter blühen, sich zu einer mächtigen Gewinnpflanze auszuwickeln lassen.

Die Gesellschaft arbeitet mit einem Aktienkapital in Höhe von 8 Millionen Mark. Der ausgewiesene Reingewinn für die Jahre 1914, 1915 und 1916 stellt sich auf 1616 Millionen Mark, das Doppelte des Aktienkapitals. Aber das ist schließlich nur ein bescheidener Teil des wirklich herausgewirtschafteten Uberschusses. Man hat tüchtig abgeschrieben, vertritt jedoch nicht, in welchem Umfang. Für 1915 sind noch 4,65 Millionen Mk. als Abschreibungen ausgewiesen worden; über die Hälfte des Aktienkapitals! Für das letzte Jahr macht die Verwaltung überhaupt keine Angaben über Abschreibungen und Sonderrückstellungen; sie speist die Öffentlichkeit aus „guten“ Gründen mit der summarischen Angabe des Reingewinns ab. Allerdings alles kann man nicht vertuschen, etwas verraten die Geschäftsberichte doch, trotz aller Friererei und Vermanferei. So stand im vorigen Jahre auf Konto Grundstücksvermögen noch ein Betrag in Höhe von 2,94 Millionen Mk., jetzt ist er verschwunden; Abschreibungen haben ihn hinweggeführt. Der Grundstücksvermögen betrug nach Mitteilung in der Generalversammlung rund 8 Millionen Mk.; nun stehen sie mit 1 Mk. zu Buche. Dabei ist auch richtig auf Abschreibungen abgeschrieben worden, denn dieses Konto steht ebenfalls nur noch mit 1 Mk. in der Bilanz. Wie es mit den stillen Reserven aussieht, das läßt sich nicht ergründen, weiter nicht, was als Kriegsgewinnsteuer noch versteuert worden ist. Der ganze Bilanzaufbau ist irreführend, soll es auch wohl sein. Da werden als Verpflichtungen aufgeführt, was in Tatsache schöne, edle Guthaben sind, so z. B. die als Reserven zurückgestellten Gewinne. Schon im vorigen Jahre erhöhte sich der Posten „Kreditoren“ von 9,30 auf 19,6 Millionen Mk., die abgewogene Kriegsgewinnsteuer-Reforse hatte man hier eingeschoben. Nach dem letzten Ausweis haben sich die Ansprüche der „Kreditoren“ weiter auf 26,50 Millionen Mk. erhöht, wahrscheinlich dadurch, daß hier wieder die Gewinnsteuer aufgespaßt worden ist, von der man sicherlich noch einen netten Posten als Gewinn für die Aktionäre auszuhütten wird, später nämlich, wenn der starke Strom der Kriegsgewinne abfließt. Trotz aller der Buchungsmandate zeigen die Debitoren für das letzte Jahr doch noch eine Steigerung von 16,70 auf 33,79 Millionen Mk. Wie hoch die Summe der Bankguthaben und sonstiger flüssigen Mittel ist, wird wiederum verschwiegen, sie dürfte den größten Betrag ausmachen, denn schon 1914 belief sich das Bankguthaben der Gesellschaft auf 10,50 Millionen Mk.

In den letzten 4 Jahren ist mehr das Aktienkapital an Dividenden ausgeschüttet worden; die Anlagevermögen verbucht die Gesellschaft fast 34 Millionen Mk.; was in den Debitoren an Guthaben steht, weiß man nicht, aber zu den Debitoren kommen noch über 18 Millionen Mk., die in der Bilanz als Wert der noch vorhandenen Materialien, Fabrikate, sowie Effekten und Beteiligungen ausgewiesen werden. Dazu tritt über eine Million Mk. Vortrag auf neue Rechnung. Demnach stünden den Kreditoren, einschließl. Kriegsgewinnsteuer in Höhe von nicht ganz 20 Millionen Mark sehr sichere Guthaben im Werte von über 53 Millionen Mark gegenüber — bei 8 Millionen Mk. Aktienkapital, das, wie bemerkt in den letzten 4 Jahren schon einmal als Dividende ausgeschüttet worden ist. Für die Aktionäre erwies sich der Krieg tatsächlich als ein Segen!

Verteuerung des Brotes.

Die letzte Bundesratsverordnung über Getreidehöchstpreise hat die Säge für Roggen um 50 Mk., die für Weizen um 30 Mk. über die bisher geltenden hinausgeschoben. Legt man den Durchschnitt der Jahre 1910—12 zu Grunde, so ergibt sich eine Steigerung um rund 100 Mk., gleich 70 Prozent bei Roggen und um rund 80 Mk., gleich 40 Prozent bei Weizen. Ungleich härter ist der Preis für Brot in die Höhe getrieben worden. Eine Berliner Nachrichtenstelle stellt nun Berechnungen auf, wie sich in Rücksicht auf die jetzige Preissteigerung für Getreide der Preis für Brot gestalten werde; sie ermittelt 23,4 Pfennig für das Pfund. Da der Preis vor dem Kriege 13,6 Pfennig betrug, so ergäbe sich eine Steigerung um 9,8 Pfennig, gleich 72 Prozent. In Wirklichkeit ist die eingetretene Verteuerung viel größer. Es mag einmal darauf hingewiesen werden, weil wiederholt behauptet worden ist, die Preissteigerung bei Brot sei in möglichen Grenzen gehalten worden. Bei der Berechnung des Pfundpreises

werden zwei Umstände nicht gewürdigt. Das Erhalten des Weiles und das stärkere Ausmaalen des Getreides. Vor dem Kriege wurde das Getreide nur zu 66 bis 70 Prozent ausgemahlen; der Rückstand war Kleie, Weizenfuttermittel, jetzt gewinnt man aus Roggen und Weizen gleichmäßig 94 Prozent Mehl; ein Zentner Mehl enthält somit mindestens 25 Prozent Weizengröße, die früher Kleie war, nun aber als vollwertiges Mehl mit bezahlet werden muß. Rechnet man für die Beimischung die Hälfte des Wertes, für den wir reelles Mehl einstellen müssen, so ergibt sich, daß durch das stärkere Ausmaalen der Preis des Brotes in Wirklichkeit um wenigstens 2,5 Pfennig teurer ist, als bei der Aufrechnung nach Pfundpreisen angegeben wird. Man sind aber auch noch die sog. Stredmittel zu berücksichtigen? Vorwiegend dürfte jetzt die Kohlröße als Gewichtsbasis verwendet werden; man merkt am Geruch. Die Kohlröße kostet aber nur 3 Pfennig. Eine Beimischung von nur 10 Prozent, die ebenfalls mit 23,4 Pfennig das Pfund bezahlet werden müssen, verteuert das Brot wiederum extra um mehr als 2 Pfennig pro Pfund. Somit haben wir tatsächlich schon einen Preis von rund 28 Pfennig anstatt 23,4 Pfennig, wie oben berechnet. Schließlich hat ja auch wohl jeder Brotesser die Erfahrung gemacht, daß nun das Brot viel fester ist als früher; nach zwei bis drei Tagen hat es im Gewicht bis 5 Prozent verloren.

Berücksichtigt man diesen Umstand ebenfalls, dann ergibt sich eine weitere Steigerung des wirklichen Brotpreises, mindestens auf 29 Pfennig. So stellt sich heraus, daß der Preis gegen den im Frieden um mehr als das Doppelte, nämlich um etwa 118 Prozent gestiegen ist. Es bleibt somit die Verteuerung des Brotes nicht hinter der Preissteigerung bei anderen wichtigen Nahrungsmitteln zurück? Ein erheblicher Teil der Aufschläge versteckt sich nur hinter der sehr erheblichen Qualitätsverschlechterung.

Zur Frage der Mietsteigerungen.

Seit einiger Zeit sind die Hausbesitzerorganisationen bemüht, unter Anzapfung der Wohnungsbauorganisation eine planmäßige Erhöhung der Mieten durchzuführen. Aus zahlreichen Gegenden Deutschlands, so aus vielen Gemeinden Groß-Berlins, aus Dortmund, Wattenberg, Hamburg, Altona, Graubenz, Erfurt, Wertheim, Saagen, Suhl, Kohnau, Forchheim und andern Orten, wird über planmäßig beschlossene oder doch bevorstehende allgemeine Mietsteigerungen und über die besondere Notlage der Mieter berichtet. Gegen dieses Vorgehen der Hausbesitzer sind von verschiedenen Seiten Eingaben an die maßgebenden Behörden gerichtet worden mit dem Ersuchen um baldige öffentliche Regelung. Auch im Reichstag und in einzelnen Stadtvordemernerkennungen wurde die Frage der Mietsteigerungen zur Sprache gebracht. Trotzdem die ganze Angelegenheit also schon eine ziemlich breite Ausdehnung gewonnen hat, ist sie aber anscheinend in ihrer grundsätzlichen Bedeutung noch nicht richtig gewürdigt worden. Offenbar stehen wir nämlich erst am Anfang der Mietsteigerungen, weitere und umfassendere Steigerungen sind zu befürchten. Eine solche Entwicklung hätte aber etwas ungemein ernstes, sowohl für die Zeit im Kriege wie auch für die Zeit nachher, zumal die Mietsteigerungen in vielen Fällen zugleich auf eine unverdientliche Bereicherung der Hausbesitzer hinauslaufen würden. Hier den richtigen Ausgleich zu finden, ist eine ebenso verwickelte wie bedeutungsvolle soziale Aufgabe, deren Lösung auf die Dauer aber wohl kaum durch Genehmigungsbeschlüsse und Verbote allein wird erfolgen können, sondern zu dem vor allem auch großer positiver Maßregeln der Wohnungspolitik bedürfen wird.

Kaufereien um Gewinnanteile.

Zwischen den Groß- und Kleinhändlern im Häutehandel sind nun auch Streitigkeiten ausgebrochen. Jeder Teil ist besorgt, der andere sei der erste beim Riemenabschneiden. Von

der einen Seite fordert man eine Erweiterung in der Zulassung der Händler, die in den letzten drei Friedensjahren durchschnittlich mindestens 200 000 Mk. jährlich umgeschoben und am 1. Januar handelsgerichtlich eingetragenen waren. Ferner beantragt man eine Begrenzung der von den gelassenen Großhändlern festgesetzten Kündigungsfristen. Die auf Veranlassung des Rohstoffamtes festgesetzte Fristion wird als zu hoch bezeichnet, auch soll sie nicht immer gehalten werden. Eine Reihe weiterer Forderungen streckt sich auf eine Abänderung der Beschlagnahmeverordnungen, die angeblich das Sammelgeschäft fast unmöglich machen. Der Vorstand des Reichsverbandes der deutschen Häute- und Fellhändler beschäftigte sich mit diesen Forderungen. Es konnte keine Einigung erzielt werden. Der Reichsverband unterstügte die zugelassenen Großhändler; es ist der Austritt der nichtzugehörigen Händler zu erwachen. Der Vorstand legte sein Amt nieder. Ein Versuch, die Differenzen durch einen Kompromiß aus beiden Gruppen zu beilegen, war erfolglos.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für diese Woche von 23. Juli bis 29. Juli der 80. Monatsbeitrag fällig ist.

München, den 21. Juli 1917.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Stuttgart. Mit dem 8. Juli ist die Zahlstelle Öbilingen-Eindelingen neu entstanden. I. Vorsitzender: Johann Baumann, Waldburgstraße; Kassierer: Christian Diers, Stadtgrabenstraße; Schriftführer: Friedrich Kluge, Schönaustraße; Redirektor: G. Dammwolf und Frau Wülberger. Mit 64 Mitgliedern beginnt sie ihre Tätigkeit. Möge sie weiter blühen und gedeihen zum Nutzen der Allgemeinheit.

Ehrentafel

für unsere im Felde gefallenen Mitglieder

Frankfurt a. M. Franz Arenz, gefallen.

Verteilungs-Kalender Mitgliederveranstaltungen.

Großsch. Sonnabend, den 28. Juli, abends 8 1/2 Uhr im „Alten Schützenhauser“.

An unsere Leser.

Durch die allgemeine Knappheit an Setzungsarbeiten sind auch wir gezwungen, eine Beschränkung vorzunehmen. Es soll das in der Weise geschehen, daß jeden Monat eine Beilage ausfällt.

Wir werden, soweit dies möglich, den Inhalt für unsere weiblichen Mitglieder in das Hauptblatt übernehmen.

Mit kollegialem Gruß

Die Redaktion und Expedition.

SEIFE braucht man nicht bei Bezug meiner ausgezeichneten **Schmierwaschmittel** „Lixio“. Verlangen Sie Gratisprobe von J. Garso, Berlin 963, Markgrafenstr. 18

Bergschuhnägel. Für neues, einfaches und billiges Fabrikationsverfahren, gefestigt geschäft, wird gut eingerichtete Fabrik gesucht, welche die Fabrikation gegen Lizenz oder festen Auftrag übernimmt. Best. Offerten an **Hans Arguint, München, Rambergstraße 2.**

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen) über **Schuhmacherwerkzeuge** (sowie erschienen). Versand gratis und franco. **G. Wägte, Berlin, Postingerstraße 83.**

Handstanzmesser Größe I 8,00 Mk. — II 7,50 Mk. — III 6,50 Mk. Fernruf 590 Amt Ohlig. **Theo Breuer, Herrichd. B. Colligen.**

Gustav Rodow. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren. Leicht sei ihm die Erde! **Die Zahlstelle Burg a. M.**